

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 23

Donnerstag, 12. Juni 2025

Seite: 198

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG);
Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs in Eching, Gemeinde Eching..... 199

Nachruf für Herrn Hans-Jürgen Taubmann..... 200

**Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG);
Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs in Eching, Gemeinde Eching**

Die Gemeinde Eching hat beim Landratsamt Landshut die Erteilung einer bestattungsrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs in Eching, Gemeinde Eching, auf der Flurnummer 54/1, Gemarkung Eching, beantragt. Die Erweiterungsfläche hat eine Fläche von ca. 1.645 m². Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Eching.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestV) bekanntgegeben. Die Unterlagen, aus denen Art und Umfang der Baumaßnahme ersichtlich sind, liegen drei Wochen beim Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, Nebengebäude I Zi. Nr. 14, 84036 Landshut, während der Besucherzeiten zur Einsicht aus. Die Auslegungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem das Amtsblatt für den Landkreis Landshut mit dieser Bekanntmachung erscheint.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der genannten Frist während der allgemeinen Geschäftsstunden beim Landratsamt Landshut schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Verletzung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften geltend gemacht wird. Privatrechtliche Einwendungen sind im Genehmigungsverfahren nach dem Bestattungsgesetz nicht berücksichtigungsfähig.

Landshut 06.06.2025

Landratsamt Landshut
Sachgebiet 84
Gez.
Pamer

(Nr. 84-5540.2 vom 06.06.2025)

NACHRU F

Am 17. Mai 2025 verstarb

Herr Hans-Jürgen Taubmann

Regierungsdirektor a. D.

Herr Hans-Jürgen Taubmann war nach Abschluss seines Jurastudiums vom 15.04.1971 bis zum 14.03.1973 als Regierungsrat bei der Regierung von Niederbayern eingesetzt und ab 15.03.1973 als juristischer Staatsbeamter und Vertreter des Landrats im Amt am Landratsamt Landshut bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Oktober 2006 tätig.

Durch sein wohlfundiertes Wissen und eine besonnene Sichtweise war Herr Taubmann sehr geschätzt bei Vorgesetzten und Mitarbeitern.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 11.06.2025

Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 10.06.2025)

Landshut, den 12.06.2025

Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat